

# AMTSBLATT STADT REGENSBURG

Nr. 32 – 65. Jahrgang

Montag, 3. August 2009

Einzelpreis € 1,40

## Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 233 – Regensburg für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis 233 – Regensburg die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Regensburg: 40 Briefwahlvorstände,
- in den Märkten Lappersdorf und Regenstauf: je 4 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Hemau, im Markt Beratzhausen und in der Gemeinde Obertraubling: je 3 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Neutraubling, in den Märkten Laaber, Nittendorf und in den Gemeinden Barbing, Bernhards-

wald, Mintraching, Pfatter, Sinzing und Wenzenbach: je 2 Briefwahlvorstände,

- in der Stadt Wörth a. d. Donau, in den Märkten Donaustauf, Kallmünz, Schierling und in den Gemeinden Alteglofsheim, Altenthann, Aufhausen, Bach a. d. Donau, Brennbach, Brunn, Deuerling, Duggendorf, Hagelstadt, Holzheim a. Forst, Köfering, Pentling, Pettendorf, Pfakofen, Pielenhofen, Sünching, Tegernheim, Thalmassing, Wiesent, Wolfsegg und Zeitlarn: je 1 Briefwahlvorstand,
- in der Gemeinde Mötzing: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Mötzing und Riekofen; dieser stellt das Briefwahlergebnis in einer gemeinsamen Wahl Niederschrift und Ergebnismeldung fest.

Nach § 3 Abs. 3 der oben genannten Verordnung haben die Einheitsge-

meinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu ernennen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften verständigen den Kreiswahlleiter unverzüglich, falls am 10. Tag vor dem Wahltag (17.09.2009) diese Zahl nicht erreicht werden sollte.

Regensburg, 03. August 2009

Dr. Rosenmeier

Kreiswahlleiter

### Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel.Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de  
Die Angebote sind – in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist – bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) **09 A 057 – Lieferung eines Allrad-Schwenkladers**  
Stadt Regensburg
- d) Aufteilung in Lose: nein

- e) Ausführungsfrist: Unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- f) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.  
Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 03.08.2009 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt werden.
- g) Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit ab 03.08.2009 bei der unter a) genannten Stelle eingesehen werden.
- h) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 7,00 €

- Zahlungsweise:  
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)  
Erstattung: nein
- i) Die Angebote sind einzureichen bis: 27.08.2009
  - k) Siehe Verdingungsunterlagen
  - l) Siehe Verdingungsunterlagen
  - m) Siehe Verdingungsunterlagen
  - n) Die Bindefrist endet mit Ablauf des 02.10.2009
  - o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Stadt Regensburg